

Grundprinzipien der traditionellen katholischen Soziallehre

[Quelle: aus einem Beitrag des Civitas-Institut – veröffentlicht am 29.02.2008](#)

Vortrag zu den wichtigsten Prinzipien der überlieferten katholischen Soziallehre.

1. Zunächst stellt sich die Frage, was denn das überhaupt ist, die katholischen Soziallehre?

Im Unterschied z.B. zur katholischen Dogmatik ist die Soziallehre der Kirche nicht in einer kompletten Liste mit Sätzen darstellbar. Man versteht darunter, grob gesagt, die Aussagen des kirchlichen Lehramtes zu verschiedenen sozialen Fragen, wie sie insbesondere in den letzten 150 Jahren in verschiedenen päpstlichen Dokumenten niedergelegt wurden. Allerdings gehen diese Dokumente wieder auf ältere Dokumente und auch verschiedene Schriften zurück, wobei auch in diesem Fall wieder der Hl. Thomas von Aquin die wohl wichtigsten Beiträge geleistet hat. Einige dieser päpstlichen Dokumente sind zumindest vom Namen her so bekannt, daß sie fast jeder Katholik kennt, andere sind eher unbekannt. Verschiedene Theologen, besonders Moraltheologen, und Philosophen haben sich dann im Verlaufe der Zeit diesen Dokumenten intensiv zugewandt und versucht, eine systematische Darstellung der Soziallehre der Kirche zu schreiben. Diese Systematik wurde eingeleitet durch bestimmte Prinzipien, die von den Päpsten selbst in verschiedenen Enzykliken genannt wurden.

Nun, was sind die wichtigsten Dokumente des Lehramtes zur sozialen Frage? Hier eine kurze Liste in historischer Ordnung:

1. Immortale Dei von Leo XIII (1885)
2. Libertas praestantissimum von Leo XIII (1888)
3. Rerum novarum von Leo XIII. (1891)
4. Vehementer nos von Pius X (1906)
5. Quas primas von Pius XI. (1925)
6. Quadragesimo Anno von Pius XI (1931)
7. Summi pontificatus von Pius XII (1939, Antrittsenzyklika)

Dies ist natürlich nur eine Auswahl der wichtigsten Schriften. Das Civitas Institut hat auf der Website alle diese Texte zur Verfügung gestellt. Außerdem wird die Zeitschrift *Civitas* die Texte und viele weitere Dokumente nach und nach wieder neu veröffentlichen. Am Bekanntesten und wichtigsten sind zweifellos die beiden Enzykliken „*Rerum novarum*“ von *Leo XIII.* und die Enzyklika, die zum 40-jährigen Jubiläum dieser Enzyklika veröffentlicht wurde, nämlich „*Quadragesimo Anno*“ von *Pius XI.* Alle wichtigen Prinzipien der katholischen Soziallehre sind in diesen beiden Enzykliken zu finden.

2. Weiterhin ist es eine nicht unwichtige Frage, wie diese Lehre über das Soziale entstanden ist.

Die Entstehung der Soziallehre der katholischen Kirche ist eng mit der Industrialisierung und der damit einhergehenden Verelendung breiter Teile der

Bevölkerung verbunden. Frühere Stellungnahmen der Kirche zu sozialen Fragen, im weitesten Sinne, beschäftigten sich vor allem mit dem Problem der Zinsnahme, die bereits im frühen Mittelalter diskutiert wurde, aber besonders im 16. Jahrhundert durch das Aufblühen des Handels wieder aktuell wurde. Wie Sie sicherlich wissen, gab es hier einen langen Streit, ob Zinsen grundsätzlich verwerflich sind oder in bestimmten Fällen erlaubt sein können. Andere Themen der alten Soziallehre waren z.B. das Problem der Sklaverei oder Leibeigenschaft usw. Von der „sozialen Frage“ im eigentlichen Sinne spricht man aber erst seit dem 19. Jahrhundert und im Zusammenhang mit der Industrialisierung, durch die die ländliche Bevölkerung massenhaft in die Städte wanderte um hier Arbeit zu finden und dadurch aus ihren gewohnten Verhältnissen gelöst wurden. Die Verelendung breiter Bevölkerungsteile nahm dann mehr und mehr zu, so daß die Kirche erkannte, daß die bisher üblichen Mittel der Caritas und Armenfürsorge nicht ausreichend waren, um dem Problem Herr zu werden. Außerdem führte die Entwurzelung breiter Bevölkerungskreise nicht nur zu materieller Armut, sondern mehr und mehr auch zu einer geistigen und geistlichen Verarmung, was diese Menschen anfällig werden ließ für die aufkommenden Ideen des Sozialismus und Kommunismus. Die Kirche suchte dementsprechend einen Weg, um auf der Grundlage der göttlichen Weltordnung und des Naturrechts, ihre Position sowohl gegen den liberalen Kapitalismus als auch gegen den Sozialismus festzulegen.

3. Somit stellt sich die Frage woher die katholische Kirche die Prinzipien ihrer Soziallehre genommen hat.

Es sind drei Quellen, aus denen die Hl. Kirche Stellung zu der sogenannten soziale Frage nimmt, nämlich

→ einerseits das Naturrecht, über das ich im letzten Vortrag bereits gesprochen habe,

→ andererseits die göttliche Offenbarung und

→ nicht zuletzt die beständige Lehre des kirchlichen Lehramtes.

Mit der Hilfe dieser Erkenntnisquellen konnte die Kirche, erstmals unter *Papst Leo XIII*, eine wegweisende und bis heute in ihren Grundlagen gültige Lehre vorstellen, die er besonders in der berühmten *Enzyklika Rerum novarum* dargelegt hat.

4. Zum Verständnis der katholischen Soziallehre und ihrer Prinzipien sind zunächst die Grundlagen zu beachten.

→ Es sind die allgemeinen Grundlagen des katholischen Glaubens, aus denen sich auch die Soziallehre der Kirche logisch ergibt.

+++

Gott ist der Ursprung und das Ziel alles Geschaffenen. Er ist der Schöpfer und derjenige, auf den hin die gesamte Schöpfung ausgerichtet ist. Entsprechend ist Gott der Schöpfer der Menschen, unser Schöpfer und er ist zugleich der Sinn und Inhalt unseres gesamten Lebens. Demgemäß muß all unser Handeln und Tun in irgendeiner Weise auf Gott hingebunden sein. Wo dies nicht der Fall ist, dort herrscht Unordnung.

Die göttliche Schöpfung ist die Darstellung und Mitteilung seiner eigenen Herrlichkeit und Größe. An zahllosen Beispielen können wir täglich die Größe und Herrlichkeit

Gottes schauen. Ob wir die unvorstellbare Größe des Universums beachten, oder den Flug eines einfachen Spatzen, den Gesang der Nachtigall oder die große Vielfalt der Pflanzen und Tiere auf unserer Erde, überall müßten wir in Staunen geraten. Und dieses Staunen ist bekanntlich, wie Aristoteles sagte, der Anfang der Philosophie, die dann zum Glauben an die Größe, Herrlichkeit und Allmacht Gottes führen kann. Stattdessen wird uns dieses Staunen durch die simplen Erklärungen der Evolutionstheorie ausgetrieben, die aber letztlich nichts erklärt.

Auch für das menschliche Handeln gilt der Maßstab des göttlichen Handelns. „Seit vollkommen wie Euer göttlicher Vater vollkommen ist“ sagt der Herr zu seinen Jüngern. Alles menschliche Handeln muß sich am Handeln Gottes orientieren und Ihn gewissermaßen nachahmen. Und dies gilt auch für unser soziales Handeln. Daraus, das heißt, aus dem uns geoffenbarten Wesen Gottes, folgen bestimmte Prinzipien für die soziale Ordnung des Menschen. Wenn wir also die göttliche Offenbarung seines Wesens betrachten, können wir schon daraus bestimmte Prinzipien der Soziallehre ableiten. Ich möchte Ihnen dies an einigen Beispielen verdeutlichen.

Gott ist dreifaltig Einer. Dies besagt eine Vielfalt in der Einheit. Und dies ist zugleich auch die Grundstruktur der Gesellschaft. Diese wird von einer Vielzahl von Personen gebildet, die aber nur dann eine echte Gemeinschaft bilden, wenn sie in einer Einheit miteinander verbunden sind. Wo diese Einheit fehlt, besteht keine Gemeinschaft, sondern die Masse, eine Horde oder was auch immer. Zugleich muß diese Einheit eine innere Ordnung aufweisen. Nur wo eine solche Ordnung herrscht, zu der auch eine Über- und Unterordnung gehört, kann man von einer echten Gemeinschaft sprechen. Die Masse oder die Horde kennt keine Ordnung. Über- und Unterordnung wiederum erfordert eine Autorität, die Macht besitzt und der die Glieder der Gemeinschaft Gehorsam schulden. So haben wir bereits einige der grundlegenden Prinzipien genannt, die zum Aufbau und zur Beständigkeit der Gemeinschaft von herausragender Bedeutung sind: Einheit in Vielfalt, die geordnete Einheit, also die Ordnung, und die Autorität. Der letzte vorkonzilare Sozialkatechismus nennt insgesamt neun solcher Prinzipien der katholischen Soziallehre, die ich hier nur kurz nennen möchte, um dann später die wichtigsten zu behandeln.

Außer den genannten Prinzipien der Einheit, der Ordnung und der Autorität nennt Pater Welty, der den Sozialkatechismus geschrieben hat, noch das naturgemäße Handeln, d.h. der Mensch soll seiner Natur entsprechend handeln und nichts naturwidriges tun. Unter naturwidrigen Handlungen werden dabei solche Handlungen verstanden, die gegen das Naturrecht verstoßen. Für den Aufbau der Gemeinschaft gilt das Prinzip, daß diese sich von der kleineren zur größeren Gemeinschaft entwickeln muß, was natürlich nur für echte Gemeinschaften, wie der Familie und dem Staat zutrifft. Vereine oder Parteien können sich auch gleich z.B. auf Bundesebene gründen und dann versuchen, kleine Einheiten zu bilden. Bei Vereinen, Parteien und anderen ähnlichen Gesellschaften handelt es sich aber nicht um naturnotwendige Gemeinschaften, wie bei der Familie und beim Staat.

Als besonders wichtige Sozialprinzipien, die fast überall genannt werden und bereits in den erwähnten Enzykliken der Päpste betont werden, sind zu nennen das Gemeinwohl, die christliche Solidarität und die Subsidiarität. Auf diese Prinzipien und ihre Verletzung in der modernen liberalen Gesellschaft möchte ich heute besonders eingehen.

4.1 Der Begriff des Gemeinwohls ist heute praktisch vollständig aus der Mode gekommen.

Es ist aber das Grundprinzip der katholischen Soziallehre schlechthin. Der liberale Individualismus muß die Idee des Gemeinwohls notwendigerweise ablehnen und da der Liberalismus derzeit fast überall gesiegt hat, ist die Idee des Gemeinwohls damit beseitigt worden. Als Katholiken halten wir gleichwohl weiterhin am Gemeinwohl fest und bestehen darauf, daß es eine gerechte Gesellschaft nur geben kann, wenn das Gemeinwohl ihr oberstes Prinzip ist. Der Begriff selbst ist zutiefst in der katholischen Soziallehre verankert und kommt vom Hl. Thomas von Aquin; er spricht vom *bonum commune*, das gemeinsame Gut. Gleichwohl gehört das Prinzip des Gemeinwohls in erster Linie zum Naturrecht, setzt also nicht notwendig die Offenbarung Gottes voraus. Was ist nun mit dem Gemeinwohl einer Gemeinschaft bzw. des Staates gemeint? Das Gemeinwohl ist der Zweck, bzw. das Ziel der Gemeinschaft und des Staates. Dies wird durch die folgenden Überlegungen gut nachvollziehbar. Alles was von Natur aus da ist, hat einen Zweck. Dies gilt nicht nur für die geschaffenen Naturdinge, sondern ebenso von der Gemeinschaft. Der Mensch ist als Einzelindividuum gar nicht lebensfähig, er braucht die Gemeinschaft wesensmäßig. Insofern sind die Menschen auf ihre Mitmenschen, v.a. natürlich ihre Familie, angewiesen. Weshalb aber ist der Mensch auf die Gemeinschaft angewiesen? Weil er alleine nicht in der Lage ist, die Güter, die er zum Leben notwendig braucht, alleine zu beschaffen. Dies ist beim Säugling ganz offensichtlich, aber auch beim Erwachsenen ist es so, daß er die Leistung anderer Menschen benötigt, um seine materiellen und geistigen Güter zu bekommen. In einem gewissen Umfang kann der Bauer seine Lebensmittel sich selbst besorgen, soweit seine Arbeitskraft dies zuläßt. Allerdings wäre seine Ernährung sicherlich sehr einseitig und eintönig, wenn er nicht bestimmte seiner Produkte, von denen er zuviel angebaut hat, mit anderen tauschen würde, die dieses Produkt benötigen, wofür er wiederum Produkte bekommt, die er benötigt. Die Güter nun, die alle benötigen, die aber von den Einzelnen nicht ausreichend beschafft werden können, die Gesamtheit dieser Güter, nennt man „Gemeinwohl“. Deshalb ist der Zweck der Gemeinschaft das Gemeinwohl, d.h. die Beschaffung und Bereitstellung der von allen benötigten Güter. Die Gesellschaft hat dabei freilich nur der Ergänzungsbedürftigkeit der Einzelnen Rechnung zu tragen, d.h. nur die Güter zu beschaffen, die der Einzelne sich allein nicht beschaffen kann. Die Gesellschaft soll und kann dem Einzelnen nicht das abnehmen, was dieser selbst zu tun vermag. Daher umfaßt das Gemeinwohl im Besondere diejenigen Güter, die den Einzelnen in die Lage versetzen, daß für sein Privatwohl Notwendige sich selbst zu beschaffen. So kann man durchaus mit dem *Sozialethiker Cathrein* das Gemeinwohl definieren als „*die Gesamtheit der Bedingungen, die erforderlich sind, damit nach Möglichkeit alle Glieder des Staates (oder der Gemeinschaft) frei und selbsttätig ihr*

wahres irdisches Ziel erreichen können.“ Hier wird deutlich, daß die Güter, von denen bisher die Rede war, nicht in erster Linie materielle Güter sind. Der Staat muß den Einzelpersonen keine Autos und Häuser beschaffen, sondern er muß die Bedingungen schaffen, damit Menschen sich möglicherweise Autos und Häuser beschaffen können. So gehört zum Gemeinwohl z.B. im besonderen, daß die Sicherheit der Bürger gegen innere und äußere Feinde gewährleistet werden muß, weil sonst die Einzelpersonen z.B. ständig beraubt werden, umgebracht werden oder ihnen durch Eroberungskriege ihr Eigentum genommen wird. Eine weitere Aufgabe des Staates, die dem Gemeinwohl dient, ist die Bereitstellung einer Infrastruktur, wie der Bau und die Unterhaltung von Straßen und Wegen, damit z.B. die produzierten Güter transportiert werden können. Dies ist zweifellos eine Aufgabe, die die Fähigkeit der Einzelnen übersteigt. Ein anderes Beispiel für eine Aufgabe der Gemeinschaft im Dienste des Gemeinwohls ist die Gesundheitsfürsorge, soweit diese die Möglichkeiten des Einzelnen übersteigt. Überhaupt gilt dieses Prinzip bei allen Aufgaben der Gemeinschaft oder des Staates: Sie dürfen bestimmte Aufgaben nur insoweit übernehmen, als die Einzelpersonen oder kleinere Gemeinschaften nicht in der Lage sind, diese Aufgaben selbst zu leisten. Wir kommen darauf wieder zurück, wenn wir das Prinzip der Subsidiarität kennenlernen.

Grundsätzlich gilt für das Verhältnis von Gemeinwohl zu Eigenwohl, daß das Gemeinwohl vor dem Eigenwohl geht, daß aber andererseits etwas nicht ein echtes Gemeingut ist, wenn das Eigenwohl darunter leidet. Deshalb muß das Prinzip des Gemeinwohls durch die anderen Sozialprinzipien ergänzt werden, damit klarer wird, was zum Gemeinwohl gehört, und was nicht dazu gehört. Von außerordentlicher Wichtigkeit ist dabei vor allem das Gesetz, daß etwas nicht zum Gemeinwohl gehören kann, was das ewige Ziel des Menschen, das selbstverständlich höher steht als das irdische Ziel des Menschen, nämlich das Gemeinwohl, behindert. So sind staatliche Gesetze, Einrichtungen und Institutionen, die den Menschen von seinem ewigen Ziel abbringen, mit ganzer Entschiedenheit zu bekämpfen, da sie ein unendlich höheres Gut des Menschen zerstören.

Hieran könnte man eine Reihe von Fragen anschließen hinsichtlich bestimmter heutiger liberaler Gesetze, ob diese dem Gemeinwohl förderlich oder nicht viel eher abträglich sind, ganz abgesehen von der Frage, ob sie dem ewigen Ziel des Menschen förderlich sind. Aber wie schon gesagt: Der moderne Staat wird auf diese Fragen allenfalls mit der Schulter zucken, da er das Gemeinwohl nicht als sein Ziel betrachtet, sondern ausschließlich die Sicherstellung der individuellen „*Glückseligkeit*“, nach dem geläufigen Motto, „*jeder soll nach seiner Façon glücklich werden*“. Solange man nicht die Willkür und Befriedigung des Anderen stört, sieht der Staat sich nicht genötigt, zu handeln. Der moderne liberale Staat enthält sich ausdrücklich jeder Stellungnahme zu der Frage, ob etwas gut ist oder nicht, ob etwas dem Gemeinwohl entspricht und dieses fördert, oder nicht. Er begründet dies damit, daß die Antwort auf die Frage nach dem Guten subjektiv ist, daß es kein objektives Gut gibt. Dies ist die Ideologie des modernen Staates, eine Ideologie, wie man weiß, die ihren Ursprung bei den Freimauern hat.

Nehmen wir einfach ein fast harmloses Beispiel, die Sonntagsruhe. Bei zahlreichen Einzelhandelsunternehmen gibt es den Wunsch, auch am Sonntag die Geschäfte zu öffnen, da dies auch von vielen Menschen gewünscht wird. Nach göttlichem Gebot steht dem die Sonntagsruhe entgegen, zu der nicht allein gehört, daß man am Sonntag die Hl. Messe besucht, sondern auch sonst ausruht, Verwandte besucht und Gott dankt. Die Nichtbeachtung des Sonntagsgebotes ist eine schwere Sünde, die möglicherweise die ewige Verdammnis zur Folge hat. Insofern kann die Öffnung der Geschäfte am Sonntag, selbst wenn sie von der übergroßen Mehrheit der Menschen gewünscht wäre, kein Beitrag zum Gemeinwohl sein, weil das höhere Ziel des Menschen deutlich gefährdet wird.

Wie reagiert der moderne Staat auf dieses Argument? Er behauptet, der Staat müsse sich weltanschaulich und religiös neutral verhalten. Wenn man den Christen ihre Sonntagsruhe gewährt, dann müßte man auch den Juden ihre Samstagsruhe gewähren, den Moslems ihren Freitag und den Freimaurern ihren Montag. Damit wäre schon die halbe Woche frei. Der Staat muß alle Religionen und Weltanschauung gleichbehandeln, denn er kann nicht entscheiden, welche Weltanschauung oder Religion die wahre ist. Das dies selbst eine Weltanschauung ist, nämlich die des Liberalismus, wird dabei nicht gesehen. Die katholische Kirche hat demgegenüber immer daran festgehalten, daß der Staat durchaus erkennen kann, daß allein die katholische Kirche die einzig wahre Religion ist und das dies auch durch die Vertreter des Staates, wie durch jeden anderen Menschen mit einiger Überlegung klar und deutlich erkannt werden kann. Daraus folgt, was *Louis Veuillot* so formuliert:

- *„Es ist ebenso entsetzlich wie albern, das christliche Volk vor die Wahl zu stellen, entweder Staatschefs zu wählen, die so unwissend sind, die Gottheit Christi nicht zu kennen, oder aber andererseits Taugenichtse, die darum wissen und ganz entschlossen so regieren, als wüßten sie es nicht.“* (49).

Im Unterschied zu der Zeit, als dieser Satz geschrieben wurde, ist das Volk heute aber nicht mehr christlich. Und wer trägt daran die Schuld? Der Staat selbst, der alles daran gesetzt hat und bis heute daran setzt, angeblich neutral zu bleiben aber nichts anderes bewirkt, als das die wahre Religion aus dem Volk ausgetrieben wird. Hinzu kommt natürlich die besonders traurige Tatsache, daß die katholische Kirche diese liberale Ideologie von der Neutralität des Staates auf dem II. Vatikanischen Konzil selbst übernommen hat und die damals noch bestehenden katholischen Staaten sogar aufforderte, zu liberalen Staaten zu werden.

Entschuldigen Sie bitte diese kurze Abschweifung von unserem zentralen Thema der katholischen Soziallehre. Ich wollte dadurch verdeutlichen, daß der liberale Staat nicht nur nebensächlich, sondern seinem Wesen nach das Gemeinwohl und das über das Gemeinwohl stehende ewige Wohl des Menschen mit Füßen tritt. Daher kommt auch die Notwendigkeit, die Verpflichtung für uns, für alle glaubenstreuen und der Tradition verbundenen Katholiken, die Menschen in unserer Umgebung wieder zu Christus und seiner Hl. Kirche zurückzuführen, um so unser deutsches Vaterland wieder zu einer christlichen Heimat zu machen, in der die Liberalen keine Chance mehr haben, die Menschen in den ewigen Abgrund zu führen.

4.2 Wir sprachen über das Gemeinwohl, als dem Grundprinzip der katholischen Soziallehre. Es gäbe sicher noch sehr viel dazu zu sagen, doch wenden wir uns jetzt einem weiteren Prinzip zu, der christlich verstandenen Solidarität.

Das Prinzip der Solidarität hängt eng mit dem Gemeinwohl zusammen, wie überhaupt die Sozialprinzipien alle miteinander eng verbunden sind. Die Verpflichtung der Gemeinschaft, bestimmte Aufgaben für die Einzelpersonen oder kleinere Gemeinschaften, insbesondere für die Familie, im Sinne des Gemeinwohls zu übernehmen, dies ist im wesentlichen mit Solidarität gemeint. Da die Gemeinschaft ihrerseits aus Einzelnen besteht, verpflichtet das Prinzip der Solidarität die Menschen untereinander dazu, ihren Beitrag für die Gemeinschaft zu leisten. Um das Gemeinwohl zu verwirklichen, müssen alle Gemeinschaftsglieder mitarbeiten, d.h. sich *solidarisch* im Handeln verbinden.

Damit ein solidarisches Handeln, ein gemeinsames Wirken für das Gemeinwohl einer Gesellschaft geschieht, bedarf es aber einer Organisation. Daraus ergibt sich nun das **Prinzip der Solidarität**: Solidarität ist ein wirksames, durch Gesetze geregeltes und durch eine *Autorität* gewährleistetes *Zusammenwirken der Gesellschaftsglieder* zur Verwirklichung des *Gemeinwohls*, bzw. ein entsprechendes Zusammenwirken untergeordneter Gesellschaftsformen zur Verwirklichung des Gemeinwohls der höheren Gesellschaftsformen. In dieser Definition der Solidarität im Sinne der katholischen Soziallehre werden mehrere Begriffe genannt, die ihrerseits wieder als Prinzipien verstanden werden können. Zur Solidarität gehört eine gesetzliche Ordnung die ihrerseits wieder einer Autorität bedarf, welche das Zusammenwirken der Mitglieder einer Gesellschaft regelt und zwar auf die Weise, daß dadurch das Gemeinwohl verwirklicht wird. Dazu gehören also Richtlinien und Normen (Gesetze), die das Handeln der Einzelnen auf ein gemeinsames Ziel ausrichten. Thomas von Aquin definiert entsprechend das Gesetz als *ordinatio ad bonum commune*, als Hinordnung auf das Gemeinwohl. Neben den Gesetzen ist eine Autorität erforderlich, die die Gesetze aufstellt und ihre Einhaltung überwacht und ggf. erzwingt. Durch diese Gesetze werden die Einzelpersonen und die kleineren Gliedgemeinschaften verpflichtet, ihren Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten.

Die staatliche Aufgabe besteht hinsichtlich der Solidarität vor allem im Erlaß von Gesetzen und in der Überwachung ihrer Einhaltung. Die praktische Realisierung fällt jedoch weitgehend außerhalb des Aufgabenbereichs des Staates. Ein in Deutschland noch bestehendes Modell für Solidarität im Sinne eines Sozialprinzips sind die Krankenkassen. Träger der Krankenkassen sind weder der Staat noch private Unternehmen, sondern Körperschaften öffentlichen Rechts. Der Staat hat hier nur die Aufgabe, die Gesetze zu erlassen, durch die alle Arbeitnehmer und Arbeitgeber verpflichtet werden, einen Beitrag aus ihrem Einkommen in die Kasse einzuzahlen. Die Verwaltung der Einnahmen und ihre Verwendung liegt aber in den Händen der Träger. Von der Grundidee her entstammt die Krankenkasse dem Modell der berufsständischen oder korporativen Ordnung. Träger der Kassen sind in diesem Modell, das in Deutschland allerdings nie verwirklicht wurde, die berufsständischen Organisationen oder Genossenschaften, was sich zum Teil heute nur noch in den

Namen der Krankenkassen widerspiegelt, wie „Kaufmännische Krankenkasse“, „Innungskrankenkasse“ „Versicherungsanstalt für Bergbau und Eisenbahn“ usw. Schon seit Jahrzehnten wird durch den Staat die Selbstverwaltung der Krankenkassen mehr und mehr ausgehöhlt und ist spätestens seit der letzten sogenannten „Gesundheitsreform“ nur noch auf dem Papier erhalten geblieben. Auch hier beweist der liberale Staat sein totalitäres Machtstreben, das immer mehr in die Richtung einer staatlichen Zwangsversicherung geht, wie sie die sozialistischen Staaten immer schon hatten.

Solidarität im ursprünglichen Sinn der katholischen Soziallehre, aber auch schon im Sinne des Naturrechts, setzt eine korporative, berufsständische Organisation der Gesellschaft voraus, in der Arbeitnehmer und Arbeitgeber gemeinsam in korporativen Organisationen, entsprechend ihres Berufsstandes, zusammengeschlossen sind und diese öffentlich-rechtlichen Verbände, die selbst Träger von Rechten und Pflichten sind, alle zu ihrem Bereich gehörenden Aufgaben selbständig erledigen. Dieses Modell, daß insbesondere vom Papst Pius XI. in seinen Grundzügen dargelegt wurde (Quadragesimo anno), soll in einem späteren Vortrag ausführlicher behandelt werden.

Die modernen liberalen Staaten führen das Wort Solidarität zwar ununterbrochen im Mund, doch ist der Liberalismus zu echter Solidarität gar nicht fähig, da er das Individuum in das Zentrum seiner Ideologie stellt und dieses zum alleinigen Träger aller Rechte macht. Deshalb sehen wir in allen liberalen Staaten seit vielen Jahrzehnten die immer mehr zunehmende Tendenz zur Entsolidarisierung, der man durch staatliche Verordnungen und Gesetze entgegenzuwirken versucht, welche die Tendenz zum totalen Staat, der dem Liberalismus genauso innewohnt wie dem Kommunismus, weiter verstärkt.

4.3 Prinzip der *Subsidiarität*

Soviel zum Thema Solidarität. Wir kommen damit zum letzten Prinzip der katholischen Soziallehre, das ich hier vorstellen möchte. Es wurde, historisch betrachtet, erstmals durch Papst Pius XI. formuliert und gilt deshalb in linken und liberalen Kreisen als katholisches Prinzip. Dies trifft aber keineswegs zu, denn der Papst hat nicht ein neues Prinzip erfunden, sondern nur das formuliert, was sich in allen natürlichen und gesunden Gesellschaftsformen seit Jahrhunderten finden läßt.

- Ich spreche vom Prinzip der *Subsidiarität*. Es handelt sich hierbei um eines der wichtigsten Prinzipien der kath. Soziallehre. Papst Pius XI. bezeichnet es als den „oberste(n) sozialphilosophische(n) Grundsatz“. **Das Prinzip selbst entspringt aus dem Naturrecht und ist keineswegs etwas, wozu man den katholischen Glauben annehmen müßte oder die Offenbarung benötigt.** Deshalb haben die meisten Staaten Europas und darüber hinaus in ihren Verfassungen dieses Prinzip verankert, wenn auch nur für bestimmte Bereiche der Gesellschaft. So hat die EU dieses Prinzip für die Verwaltungsbereiche beschlossen, jedoch nicht für den vollständigen Aufbau der EU.

In den letzten 20 Jahren ist dieses Prinzip vermutlich nirgendwo so sehr miß-achtet worden wie in der EU. Über 70% der Gesetze die vom Bundestag verabschiedet werden, sind Umsetzungen von Verordnungen und Gesetzen der EU-Kommissionen, die über keinerlei demokratische Legitimität verfügen. Das fing an mit der Abschaffung der Freibanken, einer deutschen Besonderheit, und findet einen ersten Höhepunkt im sogenannten Antidiskriminierungsgesetz.

Erst vor wenigen Monaten hat der *ehemalige Maoist José Barroso* – EU-Kommissionspräsident – die deutsche EU-Europapolitik kritisiert, insbesondere kritisiert er das Subsidiaritätsprinzip. Zitat:

- *„Ihr Plädoyer, die Macht dort zu belassen, wo sie möglichst bürgernah ausgeübt werden kann, wogegen ich nicht bin, ist in Wirklichkeit gegen die europäischen Institutionen gerichtet.“*

Wenn also jemand darauf besteht, daß alles das, was von einer niedrigeren Ebene erledigt werden kann, nicht von einer höheren abgenommen werden darf, dann ist dies „europafeindlich“. Diese Entwicklung wird mehr und mehr zunehmen und Europa in eine Eurokratendiktatur verwandeln. Darum sind wir Katholiken gewissermaßen natürliche „Europafeinde“; nein, wir sind Feinde der totalitären EU-Diktatur.

Doch kommen wir zunächst zur Formulierung des Prinzips, wie es sich bei Papst Pius XI. in der Enzyklika *„Quadragesimo anno“* findet. Ich zitiere es in voller Länge:

- *„79. Wenn es nämlich auch zutrifft, was ja die Geschichte deutlich bestätigt, daß unter den veränderten Verhältnissen manche Aufgaben, die früher leicht von kleineren Gemeinwesen geleistet wurden, nur mehr von großen bewältigt werden können, so muß doch allzeit unverrückbar jener höchst gewichtige sozialphilosophische Grundsatz fest gehalten werden, an dem nicht zu rütteln noch zu deuteln ist: **wie dasjenige, was der Einzelmensch aus eigener Initiative und mit seinen eigenen Kräften leisten kann, ihm nicht entzogen und der Gesellschaftstätigkeit zugewiesen werden darf, so verstößt es gegen die Gerechtigkeit, das, was die kleineren und untergeordneten Gemeinwesen leisten und zum guten Ende führen können, für die weitere und übergeordnete Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen**; zugleich ist es überaus nachteilig und verwirrt die ganze Gesellschaftsordnung. Jedwede Gesellschaftstätigkeit ist ja ihrem Wesen und Begriff nach subsidiär; sie soll die Glieder des Sozialkörpers unterstützen, darf sie aber niemals zerschlagen oder aufsaugen.*

80. Angelegenheiten von untergeordneter Bedeutung, die nur zur Abhaltung von wichtigeren Aufgaben führen müßten, soll die Staatsgewalt also den kleineren Gemeinwesen überlassen. Sie selbst steht dadurch nur um so freier, stärker und schlagfertiger da für diejenigen Aufgaben, die in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, weil sie allein ihnen gewachsen ist: durch Leitung, Überwachung, Nachdruck und Zügelung, je nach Umständen und Erfordernis. Darum mögen die staatlichen Machthaber sich überzeugt halten: je besser durch strenge Beobachtung des Prinzips der Subsidiarität die Stufenordnung der verschiedenen Vergesellschaftungen innegehalten wird, umso stärker stehen gesellschaftliche

Autorität und gesellschaftliche Wirkkraft da, um so besser und glücklicher ist es auch um den Staat bestellt.“

Diese beiden Absätze aus der Enzyklika finden sich unmittelbar vor den Abschnitten zur berufsständischen Ordnung, denn diese ist die beste Möglichkeit zur Realisierung des Prinzips im gesamten Gesellschaftsbereich.

Kurz gesagt fordert das Prinzip der Subsidiarität, daß die übergeordnete gesellschaftliche Einheit der untergeordneten Einheit keine Aufgaben abnehmen darf, die diese aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln selbst erledigen kann.

Doch analysieren wir das Prinzip etwas genauer: Zunächst zieht der Papst eine Analogie zwischen Einzelmensch, menschlicher Person und Gesellschaft einerseits und größeren und kleineren Sozialkörpern andererseits. Es gilt dafür das Prinzip: Wenn eine Person oder Institution irgendeine Aufgabe aus eigener Kraft durchführen kann, dann darf diese Aufgabe nicht durch eine andere, höhere Institution übernommen werden. Dieses Prinzip gilt nun universal für alle gesellschaftlichen Bereiche. Ist die Familie in der Lage, ihre Aufgaben selbständig durchzuführen, was bei mindestens 95% der Familien der Fall sein sollte, dann hat die Gemeinde oder das Land keinerlei Recht, aber auch nicht die Pflicht, sich in irgendeiner Weise in die Aufgaben der Familie einzumischen. So ist die Erziehung und Bildung der Kinder primär die Aufgabe der Familie. Da nun die Bildung und Ausbildung der Kinder in den meisten Fällen über die Kompetenz der Familie hinausgeht, sind Schulen und Ausbildungsstätten erforderlich. Schulen sollen und können von den Gemeinden, besonders aber der Kirche, oder von Zusammenschlüssen von Familien gegründet und geführt werden. Die Gemeinde oder ggf. der Kreis oder das Land haben die Aufgabe, die finanziellen Mittel, sofern diese von den Familien nicht selbst aufgebracht werden können, zu tragen. Nur in Ausnahmefällen können staatliche Institutionen die Gründung von Schulen selbst in die Hand nehmen. Für die berufliche Ausbildung sind die Betriebe zuständig, wo diese Ausbildung zu aufwendig ist, die entsprechenden berufsständischen Körperschaften, bis hin zu den Fachhochschulen. Nur die Universitäten liegen im Aufgabenbereich des Staates. An dieser Struktur erkennt man unschwer, wie weit unsere Verhältnisse davon entfernt sind. Diktaturen, gleich welcher Richtung, funktionieren im Allgemeinen immer von oben nach unten. Die moderne Massendemokratie, die schon Aristoteles als „Pöbelherrschaft“ bezeichnete, nähert sich den Diktaturen immer stärker an.

Das Prinzip der Subsidiarität gilt, wie gesagt, von allen gesellschaftlichen Körperschaften, sollte also auch im Unternehmen und im gesamten wirtschaftlichen und kulturellen Bereich angewendet werden. Das Prinzip ist der sicherste Schutz gegen alle übertriebenen Machtansprüche des Staates und damit gegen jede Art des Totalitarismus. Deshalb ist es auch eine der böartigen Verleumdungen, wenn man den österreichischen Staat unter Dollfuß als „faschistische Diktatur“ bezeichnet. Faschistische Diktaturen, wie alle Diktaturen, sind totalitär, doch die Kennzeichnung als totalitär kommt nicht allein Diktaturen zu, sondern kann mit modernen Demokratien einhergehen. Totalitär ist ein Staat, der alle Bereiche des gesellschaftlichen

und kulturellen Lebens an sich reit. Demgegenber war in der Verfassung der Republik sterreich unter Dollfuß nicht nur das Prinzip der Subsidiarität als Grundprinzip der gesamten Staatsverfassung festgeschrieben, sondern darber hinaus hatte Dollfuß die berufsständische Ordnung, die am besten das Subsidiaritätsprinzip realisiert, in der Verfassung festgeschrieben. Der sterreichische Staat unter Dollfuß war zweifellos autoritär, aber gewiß nicht totalitär, und das ist ein erheblicher Unterschied. Wenn der Staat der Familie, den Nachbarschaften und den sich daraus ergebenden Gemeinden und Kreisen, sowie den Lndern seine ihnen eigenen Aufgaben berlsst und darber hinaus der Wirtschaft und der Kultur, also der Schule und den Hochschulen ihre Selbstndigkeit lsst und in diese nicht hineinregiert, wie dies heute allenthalben geschieht, dann ist gegen einen autoritren Staat nichts einzuwenden.

Wie schon gesagt wurde, setzt Pius XI. dieses Prinzip in seiner Enzyklika unmittelbar vor den Abstzen ber die berufsständische Ordnung. Der Grund dafr ist leicht zu verstehen, denn die berufsständische Ordnung ist die gesellschaftliche Ordnung, die dieses „oberste Prinzip der Soziallehre“ am besten realisiert. Deshalb werde ich im nchsten Vortrag ausfhrlicher auf die berufsständische Ordnung zu sprechen kommen, die auch heute noch, ja besonders in unserer Zeit, eine echte Alternative zu allen sozialistischen und liberalistischen Gesellschaftsmodellen darstellt.

Lassen Sie mich abschlieend noch einige Worte zur aktuellen katholischen Soziallehre sagen, wie sie in dem vom Ppstlichen Rat fr Gerechtigkeit und Frieden 2006 herausgegebenen „Kompendium der Soziallehre der Kirche“ dargelegt wurde.

Die das ganze Kompendium zusammenfassende Einleitung ist berschrieben mit dem Titel „Ein umfassender und solidarischer Humanismus“. Dieser Titel kennzeichnet in hervorragender Weise die Wandlung der berlieferten Soziallehre durch die Lehren des II. Vatikanischen Konzils und durch den letzten Papst Johannes Paul II. Anstelle einer echten, aus dem Geiste Christi und Seiner heiligen Kirche hervorgegangenen Lehre ber die soziale Natur des Menschen und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen, ist der Humanismus getreten. Wie entschieden hat die Kirche schon seit dem 18. Jahrhundert den freimaurerischen Humanismus bekmpft! Und heute ist dies die neue offizielle Ideologie der Kirche geworden. Im Mittelpunkt der neuen Soziallehre steht deshalb auch der Mensch, nicht Gott. Darber knnen auch nicht die Zitate aus der Hl. Schrift hinweg tuschen.

Der Ausgangspunkt wird denn auch nicht bei der objektiven Tatsache der Gegenwart Gottes in der menschlichen Gesellschaft genommen, sondern bei der religisen Erfahrung; ein Vorgehen, das fr den Modernismus typisch ist und frher in mehreren Enzykliken, v.a. in der Enzyklika Pius X gegen den Modernismus, entschieden verurteilt wurde. Der erste Satz des ersten Kapitels, gleich im Anschlu an die humanistische Einleitung, lautet: „20. *Jede authentische religise Erfahrung fhrt in allen kulturellen Traditionen zu einer Ahnung des Mysteriums, die nicht selten den einen oder anderen Zug im Antlitz Gottes wahrnehmbar werden lsst.*“

Welch Geistes Kind das „Kompendium“ ist, wird schon allein daran erkennbar, daß der in deutscher Übersetzung 413 Seiten umfassende Text durchsetzt ist mit Zitaten aus Dokumenten des II. Vatikanischen Konzils, Ansprachen, Texten und anderen Zitaten von Johannes Paul II. und Zitaten aus dem „Katechismus der Katholischen Kirche“. Nur zum Vergleich: Außer dem II. Vatikanischen Konzil werden nur das Lateran Konzil einmal und das I. Vatikanische Konzil vier mal zitiert. Das letzte Konzil hingegen wird 220 mal zitiert. Päpstliche Dokumente werden zitiert von Leo XIII, Benedikt den XV, Pius XI und Pius XII. Alle Zitate dieser Päpste, von denen, - wen sollte das noch überraschen – Pius IX und Pius X unerwähnt bleiben, alle Zitate dieser Päpste zusammen machen 118 Stellen aus, davon über die Hälfte von Pius XII. Johannes XXIII. wird mit zwei Enzykliken schon 50 mal zitiert, Paul VI. wird 143 mal zitiert, also bereits häufiger als alle Päpste bis Pius XII. zusammen und Johannes Paul II wird so häufig zitiert, daß mir das Zählen zu mühsam wurde; schätzungsweise beträgt die Zahl der von ihm aus verschiedenen Enzykliken und Schreiben zitierten Stellen etwa 800.

Noch einige Worte zum Inhalt, der sich bereits aus der Liste dieser Zitate nahelegt. Das dritte Kapitel des Buches trägt die Überschrift: „Die menschliche Person und ihre Rechte“. Hier ist schon im Titel nicht von *Pflichten* und Rechten die Rede, wie es sogar dem Naturrecht entspricht, denn alle Rechte ergeben sich aus Pflichten. Nach der Darlegung, daß das Fundament der Soziallehre die Person ist, wird über die menschliche Person als Abbild Gottes geschrieben, wobei erfreulicherweise „Das Drama der Sünde“ und die „Universalität der Sünde“ und des Heils nicht unerwähnt bleiben. Darauf folgt ein Abschnitt über „Die menschliche Person und ihre zahlreichen Profile“ womit die Einheit der Person, ihre Transzendenz, „Einzigartigkeit“, ihre Würde und ihre Sozialität gemeint sind, und woraus sich dann „Die Menschenrechte“ ergeben. Über das Verhältnis von Rechten und Pflichten findet sich hier ein knapper Absatz mit 14 Zeilen, wobei betont wird, daß jedes Recht eines Menschen bei einem anderen Menschen die Pflicht erzeugt, dessen Recht anzuerkennen. Dies ist etwas ganz anderes als das zum Naturrecht gehörende Prinzip, daß ein individuelles Recht eines Menschen nur aufgrund einer individuellen Pflicht desselben Menschen bestehen kann. Bei der Rede von den Menschenrechten gibt es keinerlei Klarstellung darüber, in welcher sinnvollen Art die Rede von Menschenrechten auch für die Kirche akzeptierbar ist, nämlich auf keinen Fall im Sinne des Liberalismus und der Revolution, sondern im Gegenteil wird diese übliche Redeweise von Menschenrechten weitgehend übernommen.

Doch kommen wir nun zum eigentlichen Thema dieses Vortrags zurück, den Prinzipien der katholischen Soziallehre, die im vierten Kapitel des Kompendiums thematisiert werden. Genannt werden hier die folgenden Prinzipien: Das Gemeinwohl, die Subsidiarität und die Solidarität. Hinzugefügt wurde ein Kapitel über die „Grundwerte des gesellschaftlichen Lebens, als welche angeführt werden, Wahrheit, Freiheit und Gerechtigkeit. Kennzeichnend für gesamten „Kompendium“ ist die unklare und zweideutige Sprache, und die Vermischung von wahren und zutreffenden Aussagen mit falschen Lehren; alles Merkmale, die schon seit dem II. Vatikanischen

Konzil zum Alltag der neu-katholisch-ökumenischen Kirche gehören. Unter dem Prinzip der Subsidiarität wird die Stelle aus der Enzyklika *Quadragesimo anno* in voller Länge zitiert. Doch erhält das Prinzip sofort von Anfang an eine personalistische Interpretation, wenn es dort heißt:

- *„Es ist unmöglich, die Würde der Person zu stärken, ohne die Familie, die Gruppen, die Verbände, die örtlichen territorialen Gegebenheiten, kurz: diejenigen Assoziationsformen in den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Kultur, Sport, Freizeit, Beruf und Politik zu berücksichtigen, die die Personen spontan ins Leben rufen und die ihnen ein effektives soziales Wachstum ermöglichen“* (Nr. 185).

Hier kann man gleich mehrere Punkte kritisieren.

- Zunächst ist der Zweck des Prinzips der Subsidiarität nicht die Stärkung der Würde der Person – eine individualistische Kategorie – sondern vor allem anderen der Entwicklung des Gemeinwohls.
- Zweitens werden die verschiedenen sozialen Gemeinschaften auf eine gleiche Stufe gestellt, Familie und Gruppe werden in einer Reihe genannt, ebenso wie soziale Körperschaften aus den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Kultur, Sport, Freizeit etc. Die herausragende Stellung der Familie vor allen anderen Gemeinschaften hätte hier betont werden müssen, während andererseits nicht jede Gruppe in sich subsidiär aufgebaut sein muß oder im subsidiären Aufbau der Gesellschaft gleiche Bedeutung hat. Hinsichtlich der subsidiären Wirtschaft hätte zumindest ein Hinweis auf die berufsständische Ordnung folgen müssen.
- Und drittens wird hier die Gesellschaft selbst personalistisch verstanden wenn es heißt, daß Personen sie „spontan ins Leben rufen“. Dies mag für die nicht-natürlichen Gesellschaften, wie Sportvereine oder Aktiengesellschaften noch zutreffen, keineswegs aber für die natürlichen Gemeinschaften wie die Familie und der Staat, die von Gott selbst gegründet sind.

Dies waren nur eher harmlose Hinweise auf Zweideutigkeiten und Unklarheiten im Kompendium. Der gesamte Text ist durchsetzt mit solchen Unklarheiten, die alle ein und dieselbe Grundlage haben: den individualistischen Personalismus. Der Kern der personalistischen Ideologie ist die Überzeugung, daß der Mensch sich wesentlich durch die Fähigkeit zu freier Entscheidung und Verantwortlichkeit für sein Handeln auszeichnet, und daß diese strukturelle Freiheit einen unveräußerlichen, höchsten Wert und Selbstzweck darstellt. Dadurch, daß der Mensch von seiner Freiheit Gebrauch macht, bestimmt er sich selbst als Person und wird zum „Autor seiner Lebensgeschichte“ (W. Böhm). Die Person ist kein unsterblicher Wesenskern (i.S.v. Seele), sie offenbart sich nur in der gemeinschaftlichen Praxis menschlichen Denken und Handelns. Personalität meint i. d. S. die dynamische Seinsverfassung des Subjekts, das sich selbst durch Praxis hervorbringt. Der Unterschied zu einer reinen Subjekttheorie liegt darin, daß sich die Person ausschließlich durch ihre Bezogenheit auf eine andere Person, d. h. in ihren sozialen Bezügen konstituieren und realisieren kann. (vgl. Eintrag „Personalismus“ in Wikipedia). Dieser letzte Punkt war es vermutlich, der diese Lehre für christliche Philosophen und Theologen attraktiv erscheinen ließ. Der philosophische Hintergrund dieser Theorie ist aber v.a. der Existentialismus, die Idee,

daß der Mensch sich selbst und seine Welt erschafft und gewissermaßen das Zentrum des Universums darstellt. Es gibt sehr unterschiedliche Richtungen und Strömungen des Personalismus, darunter, wie gesagt, auch verschiedene christliche Denker, wie Romano Guardini, Jacques Maritain, Gabriel Marcel, Max Scheler und Karl Rahner von denen wiederum Karel Wojtyla, der spätere Papst Johannes Paul II. beeinflußt wurde und durch den diese Lehre Eingang in das Zentrum der katholischen Lehre erhielt. Letztlich aber bleibt diese Lehre ein christlich verbrämter Existentialismus, der mit der katholischen Glaubenslehre unvereinbar ist, weil er, trotz aller gegenteiligen Beteuerungen, nicht Gott, sondern den Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Die neue Soziallehre der Kirche, wie sie im Kompendium von 2006 niedergelegt wurde, stellt deshalb auch keinerlei Herausforderung für den liberalen Staat mehr da. Man hat sich vollständig den liberalen Ideen angepaßt, die allenfalls noch mit einem humanistisch-sozialen Mäntelchen überdeckt werden, damit man die eisige Kälte des menschen- und gottverachtenden Liberalismus nicht mehr so deutlich spürt. Mit diesem Machwerk des Modernismus hat die offizielle Kirche ihren Frieden mit der Welt geschlossen und den Kampf für die Herrschaft unseres Herrn Jesus Christus über die Gesellschaft endgültig aufgegeben. Doch wird dies nicht das letzte Wort der Kirche Jesu Christi sein. Es regt sich Widerstand gegen diese Anpassung an die Welt und ihre Ideologien und ich fordere Sie auf, sich an diesem Widerstand zu beteiligen und für die Wiederherstellung der Rechte Gottes in der Gesellschaft mit allen Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln einzutreten.